



Gleichlautend:

Herr Bezirksbürgermeister  
Eberhard Petschel  
Hauptstraße 85

50996 Köln

Herrn Oberbürgermeister  
Jürgen Roters  
Hist. Rathaus

50667 Köln

Eingang beim Bezirksbürgermeister:

**AN/1212/2010**

**Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates**

<b>Gremium</b>	<b>Datum der Sitzung</b>
<b>Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)</b>	<b>05.07.2010</b>

**Situation der Tagesmütter und -Väter (Tagespflegepersonen) im Stadtbezirk**

Sehr geehrte Herr Bezirksbürgermeister, Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die SPD Fraktion bittet folgende Anfrage auf die Tagesordnung der Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 05.07.2010 zu setzen:

Die Stadt und das Land NRW haben die gesetzliche Verpflichtung, für die Betreuung der Kinder unter 3 Jahren (U3) ausreichend Betreuungsplätze zur Verfügung zu stellen. Da dies nicht in vollem Umfang durch die Kindergärten abgedeckt wird, haben sich an vielen Stellen Tagespflegepersonen selbständig gemacht, die diese Betreuungslücke aufzufangen versuchen. Hierbei stellen sich einige Fragen:

1. Nach §79 I SGB VIII obliegt die Gesamtverantwortung der Betreuung dem örtlichen Jugendamt, welches auch die Planungsverantwortung trägt. Gibt es für unseren Bezirk ein solches Planungs- und Gesamtkonzept, wie sieht dieses aus und erhalten Eltern in Köln, die Kindertagespflege in Anspruch nehmen wollen, nach diesem Konzept die gesetzlich vorgeschriebenen Förderleistungen nach §§23,24 i.V.m.§43 SGB VIII?
2. In München gibt es eine Notfallbetreuung, falls Tagespflegepersonen einmal ausfallen. Gibt es eine solche Notfallbetreuung auch in unserem Bezirk bzw. auch in Köln und wie werden die vom Land und vom Bund gezahlten ca. 750 € pro Tagespflegekind pro Jahr verwendet?

3. Ist es richtig, dass einige Tagespflegepersonen 2009 länger als 6 Monate auf die Rückerstattung von Renten- und Krankenversicherungsbeiträgen warten mussten? Wie viele Tagespflegepersonen haben dies finanziell nicht „überlebt“ und haben die Tätigkeit aufgegeben?
4. Warum müssen in Köln auch ausgebildete Erzieherinnen und Kinderpflegerinnen einen immer teuer werdenden und sehr zeitaufwendigen Qualifizierungslehrgang machen, um die Pflegeerlaubnis zu erhalten, wenn dies gesetzlich nicht vorgeschrieben ist und dieser Lehrgang lediglich ein Bruchteil der sehr guten Ausbildung als Erzieherin und Kindertagespflegerin darstellt?
5. Wie sieht die Zusammenarbeit der betreffenden Abteilungen im Jugendamt mit den Tagespflegepersonen aus? Besteht eine intensive Unterstützung oder wird mehr Augenmerk auf die Verwaltung und Überwachung gelegt? Falls eine intensive Unterstützung vorhanden ist, worin liegt diese?

Mike Homann

Elke Bussmann